



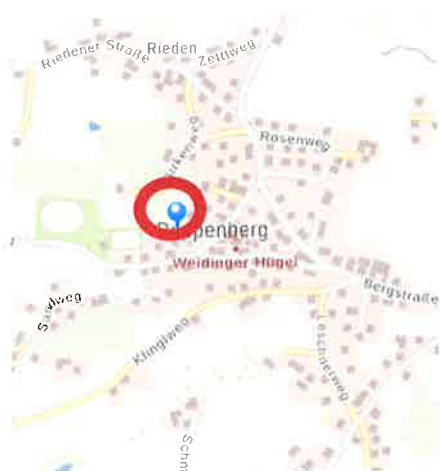
Bekanntmachung

**Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Poppenberg-Lehenreuth-Rieden“ durch das Deckblatt Nr. 11;
hier: Bekanntmachung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses sowie der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Marktgemeinderat Schöllnach hat in der Sitzung am 16.07.2020 die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Poppenberg-Lehenreuth-Rieden“ durch das Deckblatt Nr. 11 beschlossen.

Ziel und Zweck des Deckblattes ist die planungsrechtliche Zulässigkeit eines Wohnhauses auf den Teilflächen der Fl.-Nrn. 828/2 und 828/9 (Sandweg) in der Gemarkung Schöllnach für einen ansässigen Bürger.

Übersichtslageplan (unmaßstäblich):



Auszug aus dem Bebauungsplan (unmaßstäblich):



Der Bauausschuss des Marktgemeinderates Schöllnach hat in der Sitzung am 03.03.2021 den Entwurf des Änderungsdeckblattes Nr. 11 mit Begründung und Umweltbericht und Abhandlung der Eingriffsregelung gebilligt und beschlossen, mit diesem Entwurf die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf mit Begründung, Umweltbericht und Abhandlung der Eingriffsregelung für den vorgenannten Bauleitplan liegt in der Zeit vom

23.03.2021 bis einschließlich 23.04.2021

während der üblichen Dienststunden von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Mittwoch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, im Rathaus Schöllnach, Marktplatz 12, 94508 Schöllnach (Bauamt, Zimmer-Nr. 15) zur Einsichtnahme aus. Jedermann kann sich in dieser Zeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren. Dabei besteht allgemein die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Während dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Wegen der aktuellen Lage ist jedoch eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 09903/9303-33 erforderlich.

Der Zugang ist nicht barrierefrei. Wir bieten bei Bedarf Hilfestellung.

Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)



Markt Schöllnach

Die Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen können auch auf der Homepage des Marktes Schöllnach unter www.schoellnach.de unter „Schöllnach-Info - Amtliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

1. Begründung
2. Umweltbericht mit Beschreibung der Umweltbelange und Auswirkungen der Planung – Aussagen zu Schutzgütern Boden, Klima und Luft, Wasser, Tiere und Pflanzen, Mensch (Erholung, Lärmimmissionen), Landschaft, Kultur- und Sachgüter, Abhandlung der Eingriffsregelung.
5. Eingegangene Stellungnahme aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Hinweisen im Hinblick auf Schutzgüter
 - Landratsamt Deggendorf – SG Untere Naturschutzbehörde vom 26.10.2020
 - Landratsamt Deggendorf – SG Techn. Umweltschutz vom 26.10.2020
 - Landratsamt Deggendorf – SG Wasserrecht vom 26.10.2020
 - Wasserwirtschaftsamt Deggendorf vom 29.10.2020
 - Bayernwerk vom 22.10.2020

| Schutzgut | Art der vorhandenen Information |
|--------------------|---|
| Boden | Wasserwirtschaftsamt zum Bodenschutz |
| Wasser | Landratsamt Deggendorf SG Wasserrecht Info zu Oberflächenwasser und Versiegelung - Wasserwirtschaftsamt |
| Tiere und Pflanzen | Landratsamt Deggendorf Unt. Naturschutzbehörde Bayernwerk |
| Mensch | Landratsamt Deggendorf SG Tech. Umweltschutz |

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Schöllnach, 13.03.2021



Markt Schöllnach

Oswald
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

- | | |
|--|------------|
| I. Anschlag an der Amtstafel am: | 15.03.2021 |
| II. Veröffentlichung gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB auf www.schoellnach.de am: | 15.03.2021 |
| III. Mitteilung an das Lindenblatt am: | 14.03.2021 |

Abgenommen am:

F.d.R.

.....